Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

14. August 2007

Nr. 472 R-630-16 Motion Stefan Trüb, Schattdorf, zum Nichtraucher- und Jugendschutz; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 7. Februar 2007 hat Landrat Stefan Trüb, Schattdorf, zusammen mit 33 mitunterzeichneten Ratsmitgliedern die oben genannte Motion eingereicht. Darin wird ein generelles Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen gefordert. In Gastwirtschaften sollen abgetrennte Raucherzonen ohne Ausschank erlaubt sein. Zudem wird ein Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren gefordert.

II. Antwort des Regierungsrats

a) Allgemeine Ausgangslage

Die Folgen des Tabakkonsums in der Schweiz sind verheerend: Es sterben jedes Jahr mehr als 8'000 Personen vorzeitig an den Folgen des Rauchens. 45 Prozent dieser Todesfälle werden durch tabakbedingte Herz-Kreislauf-Erkrankungen verursacht, 25 Prozent durch Lungenkrebs, 18 Prozent durch Atemwegserkrankungen und 12 Prozent durch andere Krebsarten. Die jährlichen Kosten für die medizinische Behandlung werden auf rund 1,2 Milliarden Franken gerechnet. Hinzu kommen die Erwerbsausfallkosten in der Höhe von 3,8 Milliarden Franken[1].

Dass auch Passivrauchen schädlich ist, zeigt eine grosse Anzahl unabhängiger Untersuchungen. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) schätzt, dass mehrere hundert Personen jährlich an den Folgen des Passivrauchens sterben. Auch die Kosten, die das Passivrauchen verursacht, sind hoch[2].

[1] Bundesamt für Gesundheit, Nationales Programm zu Tabakprävention 2001-2005 (BAG Juni 2001)
[2] Bundesamt für Gesundheit, Basisinformation zum Passivrauchen (BAG 2006)

In letzter Zeit konnte ein deutlicher Stimmungswandel in der Bevölkerung bezüglich der Tabakpräventionsmassnahmen festgestellt werden. So sind heute fast in sämtlichen Schweizer Kantonen bereits Regelungen in den Bereichen Schutz vor Passivrauchen, Einschränkung von Werbung für Tabakwaren und Abgabeverbote für Jugendliche in Kraft oder es sind politische Vorstösse eingereicht worden[3].

Auch auf schweizerischer Ebene sind erste konkrete Schritte zum Nichtraucherschutz unternommen worden. So sieht die parlamentarische Initiative von Nationalrat Felix Gutzwiller vom 20. Oktober 2004 vor, dass das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz; SR 822.11) so angepasst wird, dass in allen Räumen mit Arbeitnehmenden nicht mehr geraucht werden darf. Damit wäre der grösste Teil der öffentlichen Räume (Restaurants, Bars usw.) rauchfrei, beziehungsweise würde der Arbeitnehmerschutz in den Gastrobetrieben indirekt auch zum Gesundheitsschutz der Gäste führen. Im Juni 2007 hat die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-N) jedoch beschlossen, dass anstatt das Arbeitsgesetz zu ändern, ein eigenes umfassenderes Bundesgesetz betreffend Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen und bei Arbeitsplätzen geschaffen werden soll. Ein solches Bundesgesetz wird aber voraussichtlich frühestens 2011 in Kraft treten.

b) Entwurf des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes

Ende Januar 2007 wurde der Entwurf des neuen kantonalen Gesundheitsgesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Darin sind bereits zahlreiche Massnahmen im Bereich der Tabakprävention vorgesehen. So ist in Artikel 17 des Entwurfs auch ein Verkaufsverbot von Tabak und Tabakerzeugnissen an Personen unter 16 Jahren enthalten. Auch über Automaten soll der Verkauf von Tabakwaren nur mehr erlaubt sein, wenn diese über geeignete Massnahmen den Verkauf an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ausschliessen. In den Vernehmlassungsantworten wurden diese Massnahmen mehrheitlich begrüsst. Teilweise wurde sogar ein Verkaufsverbot an Jugendliche unter 18 Jahren gefordert. Zudem haben einige politische Parteien, Gemeinden, Verbänden und Interessenvertretern von sich aus ein generelles Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen gefordert.

c) Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen

Auf die Einführung eines generellen Rauchverbots in öffentlich zugänglichen Räumen wurde im Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes verzichtet. In erster Linie deswegen, weil die vorgesehene eidgenössische Regelung über die Änderung des Arbeitsgesetzes

[3] Bundesamt für Gesundheit; Tabakprävention: Übersicht politische Aktivitäten in den Kantonen, Stand 06.06.2007

(parlamentarische Initiative Felix Gutzwiller) praktisch einem Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen gleichkommt. Da nun aber ein eigenes Bundesgesetz geschaffen werden soll, ist einerseits die Ausgestaltung dieses Gesetzes zum jetzigen Zeitpunkt noch ungewiss, und andererseits werden bis zum Inkrafttreten des neuen Bundesrechts voraussichtlich mehrere Jahre vergehen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass Massnahmen zum Schutz der Nichtrauchenden einem Bedürfnis eines Grossteils der Bevölkerung entsprechen. Er ist daher bereit, dieser gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung zu tragen und, zusätzlich zu den bereits im Entwurf des neuen Gesundheitsgesetzes enthaltenen Massnahmen, ein Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen aufzunehmen.

Ergänzend zum Schutz der nicht rauchenden Arbeitnehmenden in Gastrobetrieben, soll keine gesellschaftliche Ausgrenzung der Menschen geschehen, die das Rauchen nicht aufgeben wollen oder können. Das heisst, dass einerseits für diese Personen Räume und Orte zur Verfügung stehen dürfen, in denen sie rauchen können, und andererseits Angebote bestehen, die ihnen helfen, das Rauchen aufzugeben oder zu reduzieren. Es sollen deshalb, wie es die Motion fordert, in Gastrobetrieben abgetrennte Räume für die Rauchenden, so genannte Fumoirs, geschaffen werden können. Hingegen erachtet es der Regierungsrat als unverhältnismässig, wenn in den Fumoirs generell keine gastwirtschaftlichen Leistungen mehr erbracht werden dürfen, beziehungsweise wenn die Gäste in den Fumoirs nicht mehr bedient werden dürfen. Eine solche Diskriminierung der Rauchenden wäre unverhältnismässig.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Der Regierungsrat empfiehlt deshalb dem Landrat:

a) Die Motion wird erheblich erklärt, soweit sie das Rauchverbot in allen öffentlich zugänglichen Räumen und ein Verbot der Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren verlangt.
b) Nicht erheblich erklärt wird die Motion, soweit sie verlangt, dass die einzurichtenden Fumoirs in Gastrobetrieben nicht bedient werden dürfen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext und Unterschriftenlisten); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Gesundheit; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor